

## **Medical use of cannabis in Switzerland**

### **Analysis of approved exceptional licences**

Seit 2011 erteilt das Bundesamt für Gesundheit gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Betäubungsmittelgesetzes Ausnahmegewilligungen für die medizinische Anwendung von Cannabinoiden. Diese Bewilligungen gelten in der Regel für eine Zeitdauer von sechs Monaten mit der Option auf Verlängerungen. Insgesamt ist wenig bekannt über die Patienten, welche mit Cannabinoiden behandelt werden. Da zuvor noch keine systematische Untersuchung der erteilten Ausnahmegewilligungen erfolgt ist, untersuchten wir in einer retrospektiven Analyse die Gesuche der Jahre 2013 - 2014 nach deskriptiven Gesichtspunkten.

In diesen zwei Jahren zählten wir 1193 Patienten, wobei im Jahr 2013 542 Patienten und 2014 825 Patienten eine Ausnahmegewilligung des Bundesamts für Gesundheit erhielten. Anteilsmässig wiesen die Frauen 57% des Patientenkollektivs auf. Die Ausnahmegewilligungen wurden von 332 Ärzten in 2013 und von 446 Ärzten in 2014 verordnet. Mit einem Durchschnittsalter der Patienten von 57 Jahren (SD 15) waren chronische Schmerzen (49%) und Spastik (40%) die Hauptindikationen bei der Behandlung mit Cannabinoiden. Die zusätzliche Einnahme von „weiteren Medikamenten“ konnte nur bei 39% der Patienten aufgrund fehlender Daten ausgewertet werden. Insgesamt wurden 78 verschiedene Diagnosen gezählt. Davon erkrankten 257 Patienten (22%) an „Multiple Sklerose“, 119 (10%) an „sonstigen Krankheiten des Weichteilgewebes, andernorts nicht klassifiziert“, 97 (8.1%) an „Rückenschmerzen“, 65 (5.5%) an „spinaler Muskelatrophie“ und 62 (5.2%) an „Paraplegie / Tetraplegie“. Verlängerungen von den ursprünglich erteilten Ausnahmegewilligungen gab es bei 143 von 542 Patienten im Jahr 2013 (26.4%) und bei 324 von 825 Patienten im Jahr 2014 (39.3%). Der grösste Teil der Patienten bezahlte die Therapie mit Cannabinoiden aus eigenen finanziellen Mitteln (1083, 91%).

Die Studie zeigt, dass die meisten Bewilligungen für die Behandlung von neurologischen, muskuloskeletalen sowie Krebserkrankungen erteilt werden. Als Begleitmedikamente werden vor allem Schmerzmittel, Muskelrelaxantien und Antikonvulsiva eingenommen. Einer von zehn Patienten erhält die Cannabistherapie durch die Krankenversicherung bezahlt. Die vorliegenden Zahlen spiegeln wider, dass ein hohes Bedürfnis der Patienten für die Einnahme von Cannabinoiden zu medizinischen Zwecken besteht. Es braucht daher weitere randomisierte klinische Studien und Beobachtungsstudien, insbesondere bei der Behandlung von chronischen Schmerzzuständen.